

Amtsblatt

für die Samtgemeinde Bevern

und die Mitgliedsgemeinden

**Bevern, Golmbach, Holenberg und
Negenborn**

Jahrgang 2024	Bevern, den 21.11.2024	Nr. 6
----------------------	-------------------------------	--------------

Nr.	Inhalt	Seite
25	1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2024 vom 13.08.2024 und Bekanntmachung vom 21.11.2024	44

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holenberg in seiner Sitzung am 13.08.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	310.100	1.500	0	311.600
ordentlichen Aufwendungen	399.900	6.600	0	406.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.900	1.500	0	296.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.300	6.600	0	377.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	603.000	0	101.500	501.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.148.000	141.700	0	1.289.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	545.000	243.200	0	788.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 545.000 Euro um 243.200 Euro erhöht und damit auf 788.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 606.000 Euro um 90.000 Euro erhöht und damit auf 696.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6

Die ergänzenden Regelungen werden nicht geändert.

Holenberg, 13.08.2024

G E M E I N D E H O L E N B E R G

Lönnecker
Bürgermeisterin

L.S.

Bonefeld
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 112, 114 Abs. 2, 115, 120 Abs. 2 S. 1 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 20.11.2024 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 25.11. bis 06.12.2024 in der Gemeindeverwaltung Holenberg, Karl-Strote-Straße 5, 37642 Holenberg und in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstr. 13 a, 37639 Bevern während der Dienststunden öffentlich aus.

Holenberg, 22.11.2024

gez. Bonefeld
Gemeindedirektor